

Informatik

- Fachspezifische Ergänzungen zum Leistungskonzept -

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Informatik für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz des Adalbert-Stifter-Gymnasiums im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

1. Sonstige Mitarbeit

Grundsätzlich werden die im Leistungskonzept des Adalbert-Stifter-Gymnasiums beschriebenen fächerübergreifenden Kriterien für die Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung zu Grunde gelegt.

Zusätzlich zu den in anderen Fächern üblichen Bereichen der sonstigen Mitarbeit wird in der Informatik das **Arbeiten am Computer** beurteilt.

Dazu gehören sowohl der in den Stunden beobachtete Umgang mit dem Rechner und mit Programmen als auch die erzielten und abgespeicherten Ergebnisse (Programme, Präsentationen, Dokumentationen).

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit.

Die Bewertungskriterien stützen sich auf

- die Qualität der Beiträge,
- die Quantität der Beiträge und
- die Kontinuität der Beiträge.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf

- die sachliche Richtigkeit,
- Vollständigkeit

- die angemessene Verwendung der Fachsprache,
- Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung,
- die Komplexität und den Grad der Abstraktion,
- die Selbstständigkeit im Arbeitsprozess,
- die Präzision und
- die Differenziertheit der Reflexion zu legen.

Bei Gruppenarbeiten auch auf

- das Einbringen in die Arbeit der Gruppe,
- die Durchführung fachlicher Arbeitsanteile und
- die Qualität des entwickelten Produktes.

Bei Projektarbeit darüber hinaus auf

- die Dokumentation des Arbeitsprozesses,
- den Grad der Selbstständigkeit,
- die Reflexion des eigenen Handelns und
- die Aufnahme von Beratung durch die Lehrkraft.

2. Schriftliche Arbeiten

Die SuS sollen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben.

Die Aufgabenstellungen sollen vom Anforderungsniveau her unterschiedlich sein. Neben Aufgaben mit mittlerem Anforderungsbereich (ca. 60 %) sollen auch einfache, reproduktive (ca. 20 %) und komplexere, schwierigere Aufgaben (ca. 20 %) vorkommen.

Bei der Korrektur ist es selbstverständlich, dass auch Teillösungen und Lösungsansätze hinreichend bei der Punktevergabe berücksichtigt werden. Fehler, die sich durch Lösungswege als „Folgefehler“ hindurch ziehen, dürfen nur ein Mal zu Punktabzug führen.

Stellt ein Schüler fest, dass sein Lösungsweg einen Fehler enthält, weil z.B. das Ergebnis nicht plausibel erscheint, und macht er dies durch einen geeigneten Kommentar deutlich, so ist dies bei der Bewertung positiv zu berücksichtigen.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

In der Qualifikationsphase kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten orientieren sich an den Vorgaben des allgemeinen Leistungskonzepts.

Anzahl der Arbeiten und Klausuren

Sekundarstufe I:

Jahrgang	8	9
Anzahl	4	4
Dauer	1 – 2 Unterrichtsstunden	1 – 2 Unterrichtsstunden

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine Projektarbeit (z.B. Erstellung einer Homepage) ersetzt werden.

Sekundarstufe II:

- Einführungsphase: 1 Klausur je Halbjahr
Dauer der Klausur: 2 Unterrichtsstunden
- Grundkurse Q 1: 2 Klausuren je Halbjahr
Dauer der Klausuren: 2 Unterrichtsstunden
- Grundkurse Q 2.1: 2 Klausuren
Dauer der Klausuren: 3 Unterrichtsstunden
- Grundkurse Q 2.2: 1 Klausur unter Abiturbedingungen

Notengebung:

Für die Zuordnung der Notenstufen werden folgende Tabellen verwendet:

Sekundarstufe I:

Note	Erreichter Prozentsatz
sehr gut plus	100
sehr gut	95 – 99
sehr gut minus	90 – 94
gut plus	85 – 89
gut	80 – 84
gut minus	75 – 79
befriedigend plus	70 – 74
befriedigend	65 – 69
befriedigend minus	60 – 64
ausreichend plus	55 – 59
ausreichend	50 – 54
ausreichend minus	45 – 49
mangelhaft plus	37 – 44
mangelhaft	28 – 36
mangelhaft minus	20 – 27
ungenügend	0 – 19

Sekundarstufe II:

Note	Erreichter Prozentsatz
sehr gut plus	95 – 100
sehr gut	90 – 94
sehr gut minus	85 – 89
gut plus	80 – 84
gut	75 – 79
gut minus	70 – 74
befriedigend plus	65 – 69
befriedigend	60 – 64
befriedigend minus	55 – 59
ausreichend plus	50 – 54
ausreichend	45 – 49
ausreichend minus	40 – 44
mangelhaft plus	33 – 39
mangelhaft	27 – 32
mangelhaft minus	20 – 26
ungenügend	0 – 19

3. Gesamtnote

Gemäß Schulgesetz §48 werden beide Beurteilungsbereiche bei der Gesamtnote angemessen berücksichtigt. Für das Fach Informatik heißt dies, dass von Schüler/innen erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ zu je 50 % gewertet.

Bei der Entscheidung zwischen 2 Notenstufen entscheidet sich der Fachlehrer/die Fachlehrerin auf Grund der Gesamtentwicklung im Schuljahr und auf der Basis des individuellen Lernfortschritts für eine der beiden in Frage kommenden Noten.

Stand: 2017